

Informationsblatt gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Bereich Vollstreckung

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich- rechtliche Forderungen (Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig- Holstein/Landesverwaltungsgesetz –LVwG-), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich der Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln und löschen.

Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Harrislee von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
Süderstraße 101
24955 Harrislee
Tel: 0461/706-0
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Monika Rehder
Kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein
Ramskamp 71 - 75
25337 Elmshorn
Tel: 04121/6404920
E-Mail: datenschutz@gemeinde-harrislee.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 Grundgesetz – GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig- Holstein/ Landesverwaltungsgesetz –LVwG- und den §§ 802a ZPO).

Alle im Zusammenhang mit einer Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von Drittschuldnern (Kreditinstituten, Arbeitgebern u. a.), Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten u. a. Beteiligten.

4. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten,**
z. B. Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum- und -ort, E-Mail- Adresse, Telefonnummer, Aktenzeichen des jeweiligen Gläubigers (Abgabenummer, Vertragsgegenstand o. a.).
- **Für die Durchsetzung der Forderung erforderliche Informationen, z.B.**
 - Einnahmen (z. B. Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge u. a.),
 - Einkommen (z. B. Arbeitslohn, Renten, Sozialleistungen u. a.),
 - Familienstand und unterhaltsberechtignte Personen,
 - Bankverbindung.

Die Gläubiger der jeweiligen Forderung verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei sich selbst, z. B. durch Ihre bisherigen Mitteilungen, den Schriftverkehr und Anträge in den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Harrislee oder bei anderen Gläubigern.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Außerdem erhalten wir vollstreckungsrechtliche Informationen von anderen Vollstreckungsbehörden oder im Wege des interkommunalen Informationsaustausches.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

5. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder anderen Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z. B. an alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren, Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren, Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung, Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersagungsverfahrens).

6. Art der Datenverarbeitung

Im automatisierten Vollstreckungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und für die Ergreifung von Vollstreckungsmaßnahmen zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Vollstreckungsverfahren erforderlich ist.

Maßstab hierfür sind zum einen die Verjährungsfristen jeder einzelnen Forderung (z. B. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) u. a.).

Maßgeblich sind zum anderen aber auch z. B. Fristen im Rahmen der Anfechtung (z. B. Anfechtungsgesetz (AnfG), Insolvenzordnung (InsO) u. a.).

8. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchstabe a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen, Abgabenart und Jahr) und zum Verwaltungsabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. Beitreibung der Forderung durch Zwang zum Schutze aller redlich zahlenden Bürger) besteht.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:
Unabhängiges Landeszentrum
für Datenschutz Schleswig- Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Internet- Adresse:

www.datenschutzzentrum.de